

## Qualitätsbericht

# Reakkreditierung des Studiengangs Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen M.Eng. des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain

Stand: 07.06.2023

## Inhalt

1	Akkreditierungsbeschluss .....	3
2	Kurzprofil des Studiengangs .....	5
3	Prozess zur Siegelvergabe .....	6
4	Qualitätsbewertung.....	7
4.1	Begutachtung durch externe Expert:innen .....	7
4.2	Kommission Qualitätssicherung .....	7
4.2.1	Formale Kriterien gemäß StakV.....	7
4.2.2	Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StakV .....	7

## 1 AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS

Der Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen mit dem Abschluss Master of Engineering an der Hochschule RheinMain hat das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule RheinMain erfolgreich durchlaufen und wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und ihrer Präzisierung über die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Beschluss vom 22.07.2019) **reakkreditiert**.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2031.

Die Akkreditierung ist mit den unten aufgeführten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind je nach Fristablauf innerhalb von maximal 8 Monaten umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS) der Hochschule RheinMain bis zum 31.03.2023 bzw. 02.05.2023 bzw. 30.09.2023 anzuzeigen.

Nachtrag: Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

<p><b>Auflage 1: DS</b> (Herkunft PQS)</p> <p>Die Unterrichtssprache / Prüfungssprache Englisch ist im Diploma Supplement zu streichen.</p>
<p><b>Auflage 2: Modulbeschreibung</b> (Herkunft: Review Studiengang)</p> <p>Die sprachlichen und redaktionellen Fehler im Modulhandbuch sind zu korrigieren, das überarbeitete Modulhandbuch ist vorzulegen.</p>
<p><b>Auflage 3: BBPO – Regelungen: Inhaltliche Anpassungen</b> (Herkunft: Qualitätsgespräch)</p> <p>Es ist der KQS anhand von exemplarischen Studienverläufen darzulegen, wie das Zusammenspiel der späten Schwerpunktwahl, die Mitnahme der Fehlversuche sowie die Pflichtanmeldung erfolgt und welche Implikationen damit verbunden sind. Ggf. ist die PO entsprechend anzupassen.</p>
<p><b>Auflage 4: Kooperation Dokumentation (-Vertrag)</b> (Herkunft: Review Studiengang)</p> <p>Die Kooperationsverträge sind bis Studienbeginn in finaler und unterschriebener Form vorzulegen.</p>

Darüber hinaus wurden für die Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Empfehlungen ausgesprochen:

**Empfehlung 1: Zugangsvoraussetzung Hochschulabschluss** (Herkunft: Qualitätsgespräch)

Es wird empfohlen, sich im Zulassungsverfahren auf eine von der Studiengangsleitung festzulegende Notengrenze zu beschränken, um den Aufwand zu reduzieren und noch mehr Transparenz zu schaffen.

**Empfehlung 2: Mobilität** (Herkunft: Review Studiengang)

Es wird empfohlen, die Internationalisierungsmaßnahme zu überdenken und auch vor dem Hintergrund der Zielvereinbarung zwischen Fachbereich und Hochschulleitung anzupassen.

**Empfehlung 3: Prüfungsformen - Vielfalt – Kompetenzorientierung** (Herkunft: Studiengangsbericht)

Es wird empfohlen, das Modularisierungskonzept auf Grund der Aussage der inhaltlich nicht zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zu überdenken. Weiterhin wird angeregt, das Verhältnis von cp und SWS vor dem Hintergrund der Anforderungen eines Masterstudiengangs an Selbststudium und eigenständiges, forschungsbasiertes Lernen zu prüfen und weiterzuentwickeln. Die Kleinteiligkeit der Modularisierung erscheint im Widerspruch zu der hohen Wahlfreiheit und Flexibilität im Studiengang.

**Empfehlung 4: Regelstudienzeit** (Herkunft: Datenberichte)

Es wird angeregt, die Überschreitung der Regelstudienzeit im Blick zu halten und im Rahmen der nächsten Reakkreditierung zu prüfen, ob das Angebot auf einen Teilzeitstudiengang reduziert werden kann.

**Empfehlung 5: BBPO – Regelungen: Inhaltliche Anpassungen** (Herkunft: Qualitätsgespräch)

Gleichzeitig wird angeregt zu regeln, dass sich die Studierenden schon zu einem früheren Zeitpunkt für ihren Hauptstudien Schwerpunkt entscheiden müssen, um mehr Verbindlichkeit zu erzeugen.

Des Weiteren wird angeregt, die Wechselwirkungen zwischen Flexibilität mit den ggf. verlängerten Studienzeiten und dem hohen Ressourceneinsatz im Blick zu halten.

## 2 KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

### Basisdaten

	<b>NEU</b>	<b>BISHER</b>
Studiengangsname:	Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen	Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen
Abschlussgrad:	M.Eng.	M.Eng.
Regelstudienzeit:	4 Semester	4 Semester
Credit-Points (CP):	120	120
Aufnahmezahl:	18 pro Semester (Vollzeit + berufsbegleitend)	18 pro Semester (Vollzeit + berufsbegleitend)
Aufnahmeturnus:	zum Winter- und Sommersemester	zum Winter- und Sommersemester
NC:	nein	nein
Zulassungsvoraussetzung:	<input type="checkbox"/> Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Vorpraktikum <input checked="" type="checkbox"/> Mindestnote <input checked="" type="checkbox"/> Auswahlverfahren <input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Vorpraktikum <input checked="" type="checkbox"/> Mindestnote <input checked="" type="checkbox"/> Auswahlverfahren <input type="checkbox"/> Sonstige
Start:	Wintersemester 2023/24	Wintersemester 2017
Studiengangsleitung:	Prof. Dr. Volker Bleeß	Prof. Dr. Volker Bleeß
	Prof. Dr. Janin Schneider	Prof. Dr. Janin Schneider
Studienform:	Vollzeit	Vollzeit
Ggf. bes. Profil:	Profil auswählen	Profil auswählen
Internationaler Studiengang:	nein	nein

### 3 PROZESS ZUR SIEGELVERGABE

Die Hochschule RheinMain hat einen 8-jährigen Qualitätszyklus etabliert, an dessen Ende die Reakkreditierung steht. Auf Basis regelmäßig durchgeführter Evaluationen und unter Beteiligung externer Expert:innen sowie interner Studierender entwickelt der Studiengang mit Unterstützung der Studienqualitätsentwicklung geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Externe Expert:innen prüfen den Studiengang auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien und weisen auf erforderliche und wünschenswerte Maßnahmen zur Weiterentwicklung hin, die noch vor der Akkreditierungsentscheidung umgesetzt werden können.

Die Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS) leitet das Akkreditierungsverfahren ein. Sie prüft die formalen Kriterien und lässt eine erste Einschätzung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfkriterien in eine Entscheidungsvorlage einfließen.

Die Kommission Qualitätssicherung (KQS) als unabhängiges hochschulinternes Gremium, das sich aus Akkreditierungsexpert:innen eines jeden Fachbereichs, Studierendenvertreter:innen, der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales sowie der Leitung der PQS als beratendes Mitglied zusammensetzt, prüft und bewertet den Studiengang und trifft die finale Akkreditierungsentscheidung.

Am Verfahren im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen wurden folgende externe Expert:innen beteiligt:

#### **Fachwissenschaft**

Prof. Dr. Wolfgang Dickhaut  
Prof. Birte Frommer

#### **Berufspraxis/Absolvent:innen**

Beatrix Baltabo  
Camillo Huber-Braun  
Sandro Richter  
Wolfgang Voegelé

#### **Studierende**

Hannah Kristin Blümig

Die Entscheidung über die Reakkreditierung des Studiengangs Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen war Gegenstand der Sitzung der KQS am 07.02.2023.

## 4 QUALITÄTSBEWERTUNG

### 4.1 Begutachtung durch externe Expert:innen

Die externen Expert:innen begrüßten das neue Konzept des Studiengangs und waren überzeugt, damit den Anforderungen des Marktes zu entsprechen. Sie haben den Studiengang entlang der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StakV begutachtet. Dabei betrachteten sie 13 Kriterien als erfüllt. Für 4 Kriterien, die noch nicht als erfüllt angesehen wurden, schlugen die externen Expert:innen Maßnahmen zur Weiterentwicklung vor. Damit hat sich der Studiengang auseinandergesetzt und reagiert, bevor die Akkreditierungsunterlagen der Kommission Qualitätssicherung zur Entscheidung vorgelegt wurden.

### 4.2 Kommission Qualitätssicherung

Die Kommission Qualitätssicherung hat sich abschließend mit dem Studiengang befasst und die Akkreditierung ausgesprochen. Mit der Akkreditierung sind Auflagen und Empfehlungen verbunden.

#### 4.2.1 Formale Kriterien gemäß StakV

Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgte auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Teil 2 Formale Kriterien für Studiengänge (§§ 3 – 10). Der Studiengang erfüllt die formalen Kriterien für Studiengänge. Es wurden 2 Auflagen und 1 Empfehlung ausgesprochen (s.o.).

#### 4.2.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StakV

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgte auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Teil 3 Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (§§ 11 - 13). Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge. Es wurden 2 Auflagen und 4 Empfehlungen ausgesprochen (s.o.).